

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 5.8.2010

Anfrage

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.9.2010

Mindestlohn bei Behördenpost

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Januar 2010 den Mindestlohn für BriefzustellerInnen für nichtig erklärt. Dieser betrug 9,80 Euro. Dabei sah das Gericht für seine Entscheidung einen formalen Fehler in dem Verordnungsverfahren. Gleichzeitig nimmt aber auch die gesellschaftliche Debatte um die Notwendigkeit gesetzlicher Mindestlöhne zu. Niedriglöhne führen zu Hartz-IV-Aufstockung. Berufstätige wollen und sollen von ihrem Lohn leben können. Die Linksfraktion sieht deshalb die öffentliche Hand und hier die Stadt Bochum in besonderer Verantwortung. Wie einer nicht-öffentlichen Mitteilung der Verwaltung zu entnehmen ist, wird in Bochum Behördenpost auch durch ein privates Unternehmen zugestellt. Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE im Rat an:

1. Wie hoch sind die Löhne in den für die Zustellung von Behördenpost beauftragten Unternehmen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes?
2. Stellt die Verwaltung sicher, dass auch nach dem Urteil vom Bundesverwaltungsgericht bei den beauftragten Unternehmen ein Lohn von mindestens 9,80 Euro gezahlt wird?
3. Warum wird die Behördenpost nicht ausschließlich durch die Deutsche Post AG, die mind. 11,13 € und damit einen auskömmlichen Stundenlohn zahlt, zugestellt?

Für die Fraktion

Uwe Vorberg